

Vereinbarung

zwischen dem folgenden Auftraggeber (AG)

Kd.-Nr.

Firma

Straße

PLZ

Ort

Tel.

Fax

E-Mail

E-Mail für
Rechnungsversand

LUCID Registrierungs-Nr.

Ust.-Nr.

Ansprechpartner

SUSA SOLUTIONS
Verpackungslizenzierung

und dem Auftragnehmer (AN)

SUSA Solutions GmbH

Hubenkamp 1

29614 Soltau

Tel.: 05191 6060-260

Fax: 05191 6060-264

E-Mail: info@susa-solutions.de

Web: www.susa-solutions.de

Gegenstand der Vereinbarung

Der AG beauftragt den AN mit der Lizenzierung der nachfolgend aufgeführten systembeteiligungspflichtigen Verpackungsmengen gemäß der während der Vertragslaufzeit jeweils geltenden Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (**PPWR**), dem Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (**VerpackDG**) sowie den jeweils einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften. Ausschließlich zu diesem Zweck erteilt der AG dem AN die Vollmacht, im Namen des AG Verträge mit den jeweils nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zuständigen Stellen sowie sonstigen zur Erfüllung dieses Auftrags erforderlichen Dienstleistern abzuschließen, zu ändern oder zu beenden. Soweit rechtlich zulässig, übernimmt der AN die erforderlichen Mengenmeldungen gegenüber den jeweils nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zuständigen Stellen. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Annahme bzw. Bestätigung durch die jeweils zuständige Stelle. Dem AG ist bekannt, dass gesetzliche Verpflichtungen, insbesondere zur Registrierung sowie zur Abgabe gesetzlich vorgeschriebener Datenmeldungen gegenüber der Zentralen Stelle Verpackungsregister (**LUCID**) oder anderen zuständigen Behörden, soweit diese gesetzlich nicht auf den AN übertragen werden können, vom AG selbst zu erfüllen sind. Für Folgen unterlassener, unvollständiger, fehlerhafter oder verspäteter Registrierungen oder Meldungen haftet ausschließlich der AG. Der AN übernimmt hierfür keine Haftung. Der AG verpflichtet sich, sämtliche nach diesem Vertrag vereinbarten systembeteiligungspflichtigen Verpackungsmengen ausschließlich über den AN bei den jeweils nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zuständigen Stellen lizenzieren und melden zu lassen. Dies gilt insbesondere, soweit der AN gegenüber den zuständigen Überwachungs- und Meldebehörden oder sonstigen zuständigen Stellen als bevollmächtigter Ansprechpartner für diese Mengen auftritt. Die Durchführung der Lizenzierung und Mengenmeldungen erfolgt nach Eingang der jeweils fälligen vereinbarten Vergütung beim AN. Für zukünftige Vertragszeiträume gelten die jeweils gültigen Vergütungssätze des AN.

Verpackungen und Mengen zur Lizenzierung anmelden

Verpackungsmaterial	Menge in kg/Jahr	Netto-Preis (lt. Angebot)
Papier/Pappe/Karton (max. 80 kg)		50,00 Euro
Kunststoff (max. 8 kg)		

Bei den angegebenen Mengen und Preisen handelt es sich um die zu Beginn der Vereinbarung festgelegten Ausgangswerte. Sowohl die Mengen als auch die Preise können im weiteren Verlauf der Vereinbarung variieren. Die angegebenen Mengen stellen Höchstmengen dar, für die der AN die Lizenzierung übernimmt. Die Preise verstehen sich als Pauschalpreise für die jeweils vereinbarten Mengen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, abrufbar unter www.susa-solutions.de/agb

Laufzeit der Vereinbarung

Beginn der Vereinbarung	Verbindliche Laufzeit	Beginn der Leistung

Mindestlaufzeit: 1 Kalenderjahr
Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Kalenderjahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Abrechnung erfolgt immer pro Kalenderjahr.

Zahlungsart / Kombimandat für Einzugsermächtigung und SEPA-Basis-Lastschrift

IBAN	BIC/SWIFT
Kreditinstitut	
Gläubiger-Identifikationsnr: DE47SUS00000845739, Mandatsreferenz: ID_6-stellige Rechnungsnummer	

Ich ermächtige die SUSA Solutions GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SUSA Solutions GmbH gezogenen Lastschriften einzulösen. Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein (z.B. aufgrund von Kontoänderung bzw. fehlender Deckung) stellen wir Ihnen den anfallenden Betrag inkl. Rücklastschriftgebühren in Rechnung. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Besondere Vereinbarung

Ort / Datum

Ort / Datum

Unterschrift des Auftraggebers / Stempel

Unterschrift des Auftragnehmers / Stempel

SUSA SOLUTIONS
Verpackungslizenzierung

Vereinbarung per E-Mail, Post oder Fax an SUSA Solutions senden.